

# **Merkblatt für Schiffsführer als Teilnehmer an der Schiffsprozession am 19.06.2025**

## **1. Verlauf**

Die Prozessionsfahrt wird in der Nähe des rechtsrheinischen Ufers durchgeführt, während in der Nähe des linksrheinischen Ufers die Berufsschiffahrt, mit gedrosselter Geschwindigkeit, passiert. Die Gottestracht findet in der Zeit von ca. 11-13 Uhr im Bereich von Zoobrücke, Rhein-km 690,16 bis zur ehemaligen Schlackenbergrwerft/Grenze zu Stammheim bei Rhein-km 693,1 statt. Aufgrund der Teilspernung wird eine geordnete Reihenfolge der an der Gottestracht teilnehmenden Wasserfahrzeuge festgelegt:

Die Spitze der Prozession bilden die mit Muskelkraft betriebenen Wasserfahrzeuge und die Sportboote, gefolgt von dem Prozessionsschiff, dem wiederum teilnehmende Fahrgastschiffe folgen. Bei plötzlich eintretenden Gefahrensituationen sind Ausnahmen zulässig.

## **2. Ankerplätze**

Die teilnehmenden Wasserfahrzeuge sollen bis spätestens 11.00 Uhr innerhalb des unter Punkt 1 beschriebenen rechtsrheinischen Veranstaltungsbereiches ihre Startposition eingenommen haben.

## **3. Fahrt des Prozessionsschiffes**

Das Prozessionsschiff verlässt ca. 11.00 Uhr seinen Liegeplatz und fährt in der Nähe es rechtsrheinischen Ufers flussaufwärts bis zur Zoobrücke. An der Zoobrücke stoppt es und verhält dort für kurze Zeit. Dann fährt es über Steuer zu Tal. In Höhe der St. Clemenskirche (unterhalb der Mülheimer Brücke, bei Rhein-km 692,1) verhält das Prozessionsschiff etwa um 12.00 Uhr erneut, bis der Segen über Strom und Land erteilt ist. Anschließend fährt es wieder über Steuer zu Tal, bis zur ehemaligen Verladestation des Carlswerks (Schlackenbergwerft/Grenze zu Stammheim). Dann fährt es wieder zu Berg und legt bei Rhein-km 692,2 an der rechtsrheinischen Mauer an.

## **4. Verhaltensregeln für die Begleitschiffe**

Innerhalb des Veranstaltungsbereichs gelten die Regeln der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung. Die Wasserfahrzeuge haben sich nach den Manövern des Prozessionsschiffes zu richten. Alle an der Prozession beteiligten Wasserfahrzeuge müssen stets gegenüber dem Prozessionsschiff und untereinander genügend Manövrierraum freigehalten. Alle teilnehmenden Fahrgastschiffe werden aus Sicherheitsgründen gebeten an der Zoobrücke möglichst ebenfalls nicht zu drehen, sondern auch über Steuer zu Tal zu fahren. Sollte jedoch eine Gefahrensituation eintreten, entscheiden die Schiffsführer selbstständig ob ein Wendemanöver durchzuführen ist. Sollte dies der Fall sein, sind die anderen Schiffsführer umgehend über Funk zu informieren.

### **4.1 Sonderregelungen:**

Eine Teilnahme von Kabinenschiffen, Segelschiffen (ausgenommen unter Motor), Wassermotorrädern und Stand-up-Paddlern an der Schiffsprozession ist untersagt. Mit Muskelkraft betriebene Wasserfahrzeuge und Sportboote dürfen sich nicht im unmittelbaren Heckbereich des Prozessionsschiffes aufhalten. Ab der Zoobrücke ist der Sicherheitsabstand gegenüber dem Prozessionsschiff deutlich zu erhöhen. In dem Abschnitt Einfahrt Mülheimer Hafen bis Mülheimer Bootshaus dürfen sich zwischen Prozessionsschiff und rechtsrheinischer Ufermauer keine Wasserfahrzeuge aufhalten. Ab dem Mülheimer Bootshaus haben sich schon bei der Fahrt zu Tal die Wasserfahrzeuge aus dem unmittelbaren Bugbereich des Prozessionsschiffes zu entfernen.

### **4.2 Zuständigkeiten**

Die Einhaltung der allgemeinen und besonderen Regeln wird von der DLRG überwacht. Regelwidrig fahrende Führer von Wasserfahrzeugen werden ermahnt und ggf. an die WSP gemeldet, die die erforderlichen behördlichen Maßnahmen ergreift.

## **5. Rettungsmaßnahmen**

Soweit es sich um einen Notfall auf einem Schiff handelt, ist die DLRG über Schiffsfunk zu alarmieren. Wo: Kennung des Schiffes Was: Art des Notfalles (z.B. Sturz, Havarie, Mann über Bord) Wie viele Verletzte? (Anzahl der verletzten Personen) Welche erkennbaren Verletzungen? Warten auf Rückfragen!

**Wir bitten bei der Teilnahme an der Mülheimer Gottestracht um angemessenes Verhalten.**